

Ordnung zur Regelung der Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (Zustellungsordnung)

vom 6. Mai 2019

- in der Fassung der Zeiten Änderungsordnung vom 6. Oktober 2020 -

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 geändert wurde (GV. NRW S. 806), in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 7. März 2006 (GV. NRW S. 94), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspakt I vom 22. März 2018 (GV. NRW S. 171) geändert wurde, und in Verbindung mit § 41 Abs. 3, 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW S. 602), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 17. Mai 2018 (GV. NRW S. 244) geändert wurde, erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung:

Inhalt:

- § 1 Ortsübliche und allgemein bestimmte Stelle
- § 2 In-Kraft-Treten

§ 1 Ortsübliche und allgemein bestimmte Stelle

(1) ¹Als ortsübliche und mit dieser Ordnung allgemein bestimmte Stelle für Benachrichtigungen über eine Zustellung durch Öffentliche Bekanntmachung dient eine entsprechend gekennzeichnete Webseite im Intranet der Hochschule Bochum im Bereich ‚Studierendenservice‘ unter dem Unterpunkt ‚Hinweise und Ordnungen‘. ²Die dortige Veröffentlichung erfolgt in elektronischer oder elektronisch gestützter Form.

(2) (aufgehoben)

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.